

99102008000000

Einkommensteuererklärung, Abgabefrist, Fristverlängerung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009746/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008000000
Leistungsbezeichnung I	Einkommensteuererklärung, Abgabefrist, Fristverlängerung
Leistungsbezeichnung II	Einkommensteuererklärung, Abgabefrist, Fristverlängerung
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abgabe Einkommensteuererklärung, allgemeine Festsetzungsfrist-, Fristverlängerung, Fristverlängerung/ rückwirkende Abgabemöglichkeiten, Est-Erklärung - Abgabefrist, rückwirkende Abgabemöglichkeiten-, Steuererklärung - Abgabefrist, Fristverlängerung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§ 149 AO
Teaser	Im Folgenden sind die Abgabefristen der Einkommensteuererklärungen dargestellt.
Volltext	Abgabefrist:

Wichtig: Als Abgabetermin für Steuerpflichtige, die gesetzlich verpflichtet sind, eine jährliche Einkommensteuererklärung abzugeben, ist davon abweichend der 31. Juli des folgenden Kalenderjahres vorgesehen. Beispiel: Einkommensteuererklärung für 2019, Abgabefrist 31.07.2020 Sofern Steuererklärungen von einem Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein angefertigt werden, sind sie spätestens bis zum letzten Tag des Monats Februar des dem Folgejahr nachfolgenden Kalenderjahrs abzugeben. Beispiel: Einkommensteuererklärung für 2018, Abgabefrist 29.02.2020 Dies gilt nicht, soweit die Steuererklärung ausdrücklich vorzeitig angefordert wird.

Fristverlängerung: Falls die Einkommensteuererklärung nicht rechtzeitig abgegeben werden kann, ist ein Antrag auf Fristverlängerung möglich. Dieser ist an das zuständige Finanzamt zu richten und hat eine Begründung für die Fristverlängerung sowie den voraussichtlichen Abgabetermin zu enthalten. Es empfiehlt sich, eine sogenannte stillschweigende Fristverlängerung zu beantragen. Dann erteilt das Finanzamt nur eine Antwort, wenn es diesen Antrag

Modul	Sachverhalt
	ablehnen sollte.
Erforderliche Unterlagen	Für die Fristverlängerung: Formloser Antrag mit Angabe der Steuernummer.
Voraussetzungen	Sie wollen (bzw. müssen) eine Einkommensteuererklärung abgeben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Geben Sie Ihre Einkommensteuererklärung innerhalb der gesetzlichen Abgabefrist ab, sofern Sie hierzu verpflichtet sind. Reichen Sie einen begründeten
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall.
Frist	Es gibt keine weiteren Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11440572/ https://www.hamburg.de/service/info/11440572/ https://www.hamburg.de/service/info/11440010/ https://www.hamburg.de/service/info/11440010/
Hinweise	Wegen der Corona-Pandemie wurden die Abgabefristen für die Besteuerungszeiträume 2020 bis 2024 folgendermaßen verlängert: 2020 • Nicht beratene Steuerpflichtige: 1.11.2021 • Beratene Steuerpflichtige: 31.8.2022 2021 • Nicht beratene Steuerpflichtige: 1.11.2022 • Beratene Steuerpflichtige: 31.8.2023

Modul
Sachverhalt

2022

- Nicht beratene Steuerpflichtige: 2.10.2023
- Beratene Steuerpflichtige: 31.7.2024

2023

- Nicht beratene Steuerpflichtige: 2.9.2024
- Beratene Steuerpflichtige: 2.6.2025

2024

- Nicht beratene Steuerpflichtige: 31.7.2025
- Beratene Steuerpflichtige: 30.4.2026

2025

- Nicht beratene Steuerpflichtige (§ 149 Abs. 2 Satz 1 AO): 31.7.2026
- Beratene Steuerpflichtige (§ 149 Absatz 3 AO): 1.3.2027

Rechtsbehelf

- Einspruch

Kurztext

- Wenn Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, endet die Frist am 31.07. des jeweiligen Folgejahres
- Unter Nennung objektiver Gesichtspunkte können Sie einen Antrag auf Fristverlängerung stellen

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

Zuständige Stelle

Finanzämter

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)